

Mitgliederversammlung 16. 12. 2021

Thema: Wie geht es mit der VCD-Ortsgruppe weiter, nachdem Martin Dietze als Sprecher zurückgetreten ist?

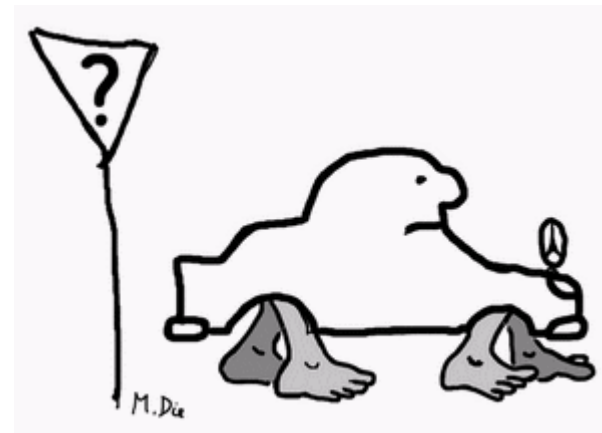
Geplanter Ablauf:

Begrüßung (Uli Kurz, 5 Minuten)

Vortrag (Martin Dietze, 20 Minuten)

Diskussion: wie geht es weiter?

Eventuell Wahl eines (kommissarischen) Vorstands



Quo vadis Auto

Klimaschutz: was bisher geschah (Auswahl)



2005 Herrenberger Umweltbericht (Jürgen Baumer)

2008 Mitglied im „Klimabündnis Europäischer Städte“

2010 Leitbild 2020

2011 - 2013 Landkreis-Klimaschutzkonzept (IFEU), Steckbrief für Herrenberg , **eea**

2012 Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg (AGFK-BW) e.V.

2014 AK Energie stellt Maßnahmen für Klimaschutzkonzept vor

2019 IMEP 2030 (2014: Studie Büro Brenner,
2015: Planung I3opt. beschlossen)

2019 - 2020 Modellstadt Saubere Luft

**Feb. 2020 Beschluss: Teilnahme am eea
und Erstellung eines Klimafahrplans**



5 Punkte Plan

für das Handlungsfeld Mobilität
im Klimafahrplan

2021 Leitbild 2035

Mitgliederversammlung 16. 12. 2021

www.herrenberg.de/de/Stadtleben/Leben/Nachhaltigkeit/Klima-Energie

"Die Stadt Herrenberg ist seit 2008 **Mitglied des Klima-Bündnisses** und somit verpflichtet, die Treibhausgasemissionen kontinuierlich zu reduzieren. Mittelfristiges Ziel ist, die Treibhausgasemission bis 2030 zu halbieren."

"In den Jahren 2011 bis 2013 nahm die Stadt Herrenberg, zusammen mit 14 weiteren Landkreiskommunen, an der Erstellung eines **integrierten Klimaschutzkonzeptes** im Landkreis Böblingen teil. Ziel ist es, bis zum Jahr 2025 die Treibhausgasemissionen um 27 Prozent zu reduzieren."

*Bem.: Das Klimaschutzkonzept basiert auf der Teilnahme am
European Energy Award (eea).*

eea European Energy Award

Der eea ist ein standardisiertes Management Tool für Klimaschutzkonzepte.

- + Vergleich von Kommunen untereinander
- + Zeitlich überschaubare Maßnahmen (max. 4 Jahre)
- + Erfolgskontrolle und Zertifizierung nach Punktesystem
- + Überwachung durch externe Profis
- kostet! (5-stelliger Betrag)

Ablauf:

- o Jährliches internes Audit durch ein „Energieteam“
- o Nach 4 Jahren externes Audit durch „eea-Auditor*in“
mit Benotung und Verleihung einer Auszeichnung im Erfolgsfall
- o Wiederholung aller 4 Jahre

eea European Energy Award

Beispiel: Bereich Mobilität

Maßnahmen- bereich 4	Mobilität
4.1	Mobilität in der Verwaltung
4.1.1	Unterstützung bewusster Mobilität in der Verwaltung
4.1.2	Kommunale Fahrzeuge
4.2	Verkehrsberuhigung, Parken
4.2.1	Parkraumbewirtschaftung
4.2.2	Hauptachsen
4.2.3	Temporeduktion und Aufwertung öffentlicher Räume
4.2.4	Städtische Versorgungssysteme
4.3	Nicht motorisierte Mobilität
4.3.1	Fußwegenetz, Beschilderung
4.3.2	Radwegenetz, Beschilderung
4.3.3	Abstellanlagen
4.4	Öffentlicher Verkehr
4.4.1	Qualität des ÖPNV-Angebots
4.4.2	Vortritt ÖPNV
4.4.3	Kombinierte Mobilität
4.5	Mobilitätsmarketing
4.5.1	Mobilitätsmarketing in der Kommune
4.5.2	Beispielhafte Mobilitätsstandards

PM vom Januar 2020: " (..) hat der Gemeinderat einen klaren Handlungsrahmen für eine nachhaltige kommunale Klimapolitik in Herrenberg gesteckt. Konkret sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Die Teilnahme am **European Energy Award (eea)**, einem Managementsystem, mit dem klima- und energiepolitische Aktivitäten in Herrenberg evaluiert und kurzfristige Maßnahmen identifiziert und umgesetzt werden. Außerdem sieht das Tool die Beteiligung der Bevölkerung im sogenannten Energie-Team vor.

Klimaschutzkonzept schon seit 2014 auf der Warteliste! Seitdem Aktivitäten nur bei kommunalen Liegenschaften.

2. Die Verwaltung wird einen **Klimafahrplan** erarbeiten, in dem die Klimaneutralität der Stadt bis spätestens 2050 als Ziel festgelegt ist. Der Klimafahrplan soll ständig fortgeschrieben und an die aktuelle Gesetzgebung, aktuelle Förderprogramme und aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse angepasst werden. Ein externes Büro soll die Verwaltung dabei unterstützen. (..)"

eea ist dem Gemeinderat zuwenig.

Komplexität des KFP bringt Verwaltung, Gemeinderat und Bürgerschaft an die Grenzen!

Ablauf der Klimafahrplan-Erstellung von Sept. 2020 bis heute:

- 7 Klimabeiratssitzungen
- 6 Workshops (Jugendliche, Unternehmer, Stadtwerke, Stadtwald, Landwirtschaft, Klimaanpassung)
- 2 Klimawerkstätten
- 1 Themenabend Energie

... und das findet man nicht auf der Herrenberger Homepage:

B.A.U.M. -Sonder-Workshop für interessierte Klimabeiräte „Exkurs Zahlenkapitel“. am 20. August 2021 (5 Stunden!)

Ziel war, das Zahlenwerk im KFP zu hinterleuchten. Wissenschaftliches Niveau.
Viele neue und wertvolle Erkenntnisse!

Leider nur schwache Beteiligung:

- 1 Grüne Ratsfraktion
- 1 SPD-Ratsfraktion
- 1 VCD
- 1 GWÖ
- 1 BUND
- 1 AK Energie
- 3 SJR

Klimafahrplan „Herrenberg klimaneutral 2045“

2030: Netto-Null der kommunalen Einrichtungen mit Lastenausgleich

2040: Netto-Null der gesamten Stadt mit regionalem Lastenausgleich

2045: Netto-Null der gesamten Stadt ohne nötigen Lastenausgleich



Klimafahrplan „Herrenberg klimaneutral 2045“

"(..) Der Begriff Lastenausgleich trägt dem Umstand Rechnung, dass das Erreichen von „Null-Emissionen“ oder das Einlagern von Kohlenstoffen auf Herrenberger Flur an Grenzen stößt oder die Errichtung von Anlagen in der Nachbarschaft weitaus sinnvoller sein kann. Allerdings lassen es die erwarteten rechtlichen und technischen Entwicklungen bis 2045 tatsächlich möglich erscheinen, alle Aufgaben „zu Hause“ zu erledigen. Dies wird allerdings wesentlich davon abhängen, ob die gesamte Stadtgemeinschaft bereit und in der Lage sein wird, den von jeder und jedem Einzelnen geforderten Beitrag zu leisten. "

"Die Stadtverwaltung wird bis 2030 in den Bereichen, in denen sie selbst entscheiden kann, vorangehen. Gleichzeitig wird sie ihre hoheitlichen und kommunikativen Möglichkeiten nutzen, um die Voraussetzungen für das Erreichen der Gesamtziele für 2045 zu schaffen. (..)"

Klimafahrplan „Herrenberg klimaneutral 2045“

April 2021: Email von der Stabsstelle Klimaschutz an den Klimabeirat

"(..) Es haben sich große Schnittmengen mit den im IMEP beschlossenen Zielstellungen und Maßnahmen ergeben. Dies betrifft die Themen ÖPNV/Bus, Rad- /Fußverkehr und E-Mobilität/Digitalisierung. Daher schlagen wir vor, nur die noch nicht im IMEP thematisierten Maßnahmen in den Klimafahrplan aufzunehmen und die restlichen Maßnahmen im Rahmen des IMEP weiter zu bearbeiten. Hierzu sollen die Zielsetzungen und Maßnahmen des IMEP parallel zum Klimafahrplan in Hinblick auf ihr Treibhausgas-Minderungspotenzial ergänzt werden. (..)"

Juni 2021: Vorstellung des neuen KFP-Entwurfs

MOB 4	Evaluierung und Fortschreibung des IMEP		Beginn	2024	*
	Der IMEP ist nach einem 4-jährigen Prozess im Mai 2019 und damit vor dem Beschluss (02/2020) zur Erstellung eines Klimafahrplans und der Zielsetzung der Klimaneutralität bis spätestens 2045 verabschiedet worden und wird derzeit umgesetzt. Circa in 2024 – also zur Halbzeit des IMEP – soll die Umsetzung der IMEP-Maßnahmen evaluiert und unter der neuen Zielstellung der Klimaneutralität fortgeschrieben werden. Die zusätzlichen Mobilitäts-Maßnahmen aus dem vorliegende KFP sollen dabei integriert werden und das Maßnahmenbündel auf Zielkonformität überprüft und ggf. nachgesteuert werden.				
Klimaeffekte	Keine direkten Effekte; mit Fortschreibung zu beziffern; sehr hohe indirekte Effekte				
Wichtigkeit	+++	Dringlichkeit	+++	Aufwand	115 TEUR

Diese Formulierung wurde ohne Absprache mit dem Klimabeirat erstellt!

Klimafahrplan „Herrenberg klimaneutral 2045“

Handlungsfeld Mobilität

- ◆ MOB 1 * Klimafreundliche Mobilität in der Stadtverwaltung
- ◆ MOB 2 Verbundprojekt mit Herrenberger Betrieben
- ◆ MOB 4 * Evaluierung und Fortschreibung des IMEP
- ◆ MOB 5 * Modellgebiet für zukunftsfähige Mobilität
- ◆ MOB 7 Aufbau eines Verteilzentrums in der Innenstadt
- ◆ MOB 8 Weiterentwicklung der bestehenden Co-Working Space
- ◆ MOB 11 Ausweitung des Konzepts Leihbares Lastenrad
- ◆ MOB 12 Fortführung des Herrenberger Rikschaprojekts
- ◆ MOB 13 Ausbau des bestehenden Fahrradkurierservice

THG-Emissionen der Kommune Herrenberg im Jahr 2019 (B.A.U.M. Consult, 2021)



**94.770 t/a
Emission**

Tabelle 3: Übersicht der Maßnahmen mit quantifizierbarem Klimaeffekt

BAW 19		innovative Baustorte bei kommunalen Liegenschaften	< 5 t/a
MOB 1	*	Klimafreundliche Mobilität in der Stadtverwaltung	160 t/a
MOB 2		Verbundprojekt mit Herrenberger Betrieben	1.260 t/a
MOB 11		Ausweitung des Konzepts Leihbares Lastenrad	30 t/a
MOB 12		Fortführung des Herrenberger Rikschaprojekts	15 t/a
MOB 13		Ausbau des bestehenden Fahrradkurierservice	30 t/a
MOB 14		Mobilitätsverbesserung an Herrenberger Schulen	800 t/a
IWG 1		Beratungsangebot Kaff Check	180 t/a

**2.295 t/a
Einsparung**

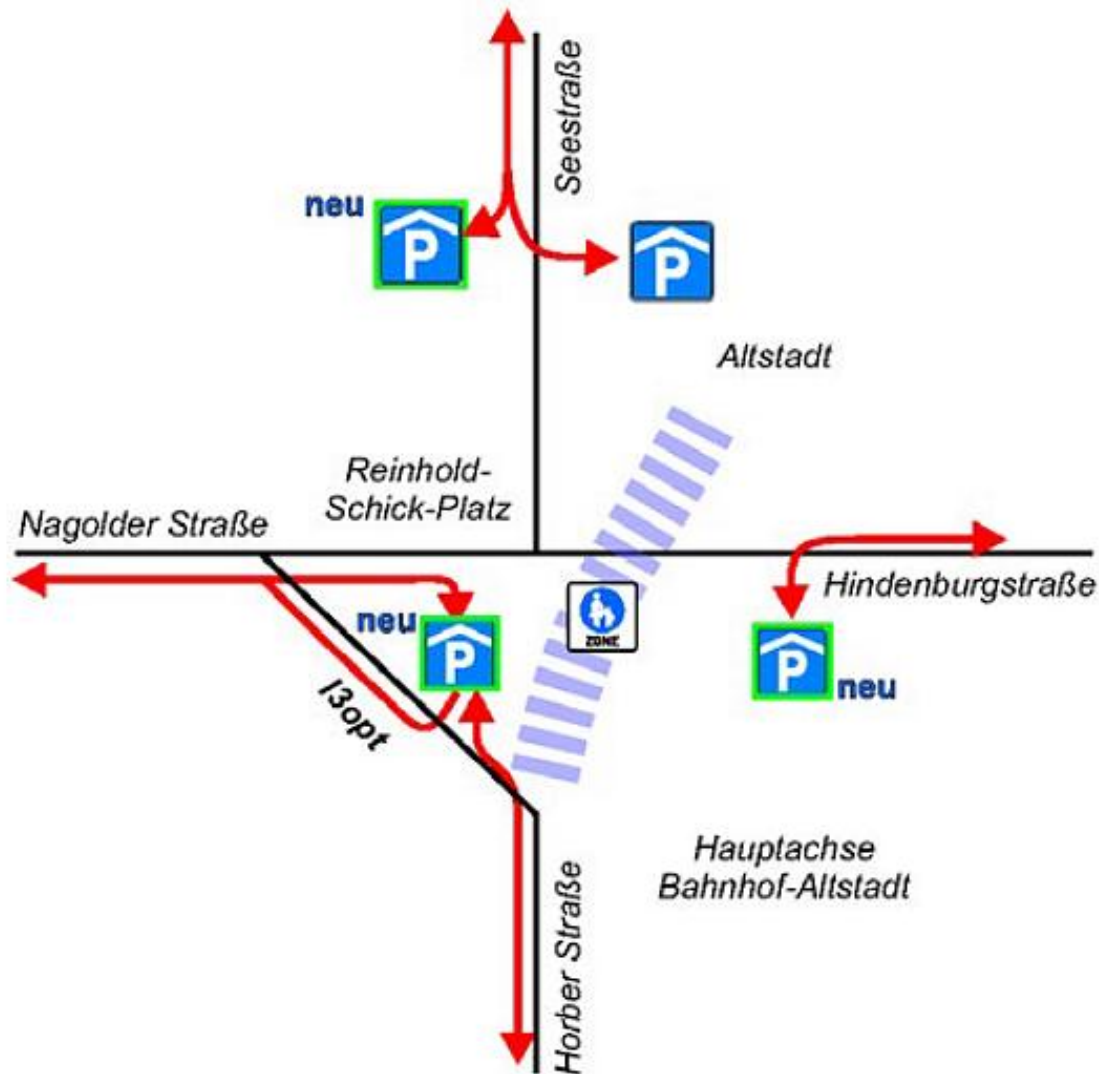
20. August 2021: Workshop der Firma B.A.U.M. „Exkurs Zahlen-Kapitel“

Aus: (KFP_Extrakt_Zahlen-Kapitel_Workshopvorbereitung.pdf) (S. 11 ff.):

"(..) **Der IMEP** bildet die Richtschnur für Handlungserfordernisse und Entwicklungen im Verkehrsbereich der nächsten zehn bis fünfzehn Jahre. Auch mit dem **Radverkehrsplan** (*Bem: Bestandteil des IMEP*) wird der Handlungsrahmen der nächsten 10 bis 15 Jahre aufgezeigt. Da erst nach Fertigstellung der Mobilitätsstrategie der Gemeinderatsbeschluss mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2045 beschlossen wurde, **verfolgen beide Pläne nicht in erster Linie das Ziel eines klimaneutralen Verkehrssektors**. Im Fokus lagen damals grundlegende Ziele wie Sicherheit und Erreichbarkeit, Sicherstellung der Daseinsvorsorge und Wirtschaftstätigkeit sowie die Minderung von Emissionen wie NOx und Lärm."

"Mit dem Maßnahmenkatalog des **IMEP** können in Summe etwa 1.000 t/a THG-Minderungseffekte durch Vermeiden von MIV, Verlagern des MIV auf den Umweltverbund (Fuß, Rad, ÖPNV) sowie durch Veränderung des Antriebs ausgelöst werden (Abbildung 10). Gemessen an den Gesamtemissionen im Verkehrssektors (94,8 Tsd. t/a, vgl. Kapitel 2.2) **sind dies etwa 1 %**. (..)"

IMEP 2030: Maßnahmen „Ruhender Verkehr“



Konkrete Maßnahmen:

- o Bau von Parkhäusern
- o Parkgebühren: Neue Tarifstruktur

Ansonsten schwammige Aussagen mit Interpretationsspielraum.

IMEP 2030: Realisierungskonzept (Auszug)

Nr.	Maßnahme	2019 bis 2022	2023 bis 2026	2027 bis 2030
ÖPNV				
1	Neuordnung des Stadtbus-Angebotes, 3. Bus, Linienbetrieb statt Ruftaxis	realisiert Dez. 2018		
2	Neuordnung des Stadtbus-Angebotes, 2. Stufe			
3	15-min-Takt Stadtbus			
4	Durchgehender 30-min-Takt Regionalbusse			
5	Ride-Sharing-on-Demand			
6	Dynamische Fahrpläne			

Rad- und Fußverkehr				
15	Maßnahmen Radverkehrsplan, 1. Stufe			
16	Maßnahmen Radverkehrsplan, 2. Stufe			
17	Fußgängerleitsystem			
18	Barrierefreie Querung Schick-Platz; FGZ Horber Str. Nord		2023 - 2027	
19	Altstadt-Buslinie			
20	Autofreier Graben	2020 - 2022		
Ruhender Verkehr				
21	Erneuerung Parkleitsystem			
22	Neue Parkzonen (Tarif, Kostenpflicht, Parkdauer)			
23	Parkhaus an der Hindenburgstraße	2017 - 2019		
24	Parkhaus an der Horber Straße		2023 - 2026	
25	Erweiterung P+R-Parkhaus Kalkofenstraße	2017 - 2019		
26	Errichtung P+R-Parkdeck Süd	2019 - 2020		
27	Parkraumbewirtschaftung im Alzentel u.a.			
28	Reduzierung ebenerdiger Stellplätze Kernstadt			
Fließender Verkehr				
29	Unterbindung Durchfahrt Alzentel			
30	Umgestaltung Seestraße			

31	Verengung der Durchfahrtsbreite der Seestraße			
38	Lkw-Durchfahrtsverbot			
39	Weitere Verkehrsberuhigung in Stadtteil-Durchfahrten			
40	Realisierung Bahndurchstich I3opt	2019 - 2026		
Neue Mobilität / E-Mobilität / Digitalisierung der Mobilität				
41	Ausbau E-Bike-Station zur vollwertigen Mobilitätsstation			



Zu guter Letzt... Das Foto entstand am 11. Juli 2021. Der Parkplatz am Naturfreundehaus ist überbelegt. Der Zugang zum Schönbuchturm ist zugeparkt - da passt kein Kinderwagen, kein Rollstuhl durch. Das zum Thema "Ruhender Verkehr und Parkraummanagement".

Wir sind kein Verband im juristischen Sinne, sondern eine Ortsgruppe --im Prinzip eine Arbeitsgruppe, bestehend aus VCD-Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern, die sich um lokale Dinge kümmert und die lokalen VCD-Mitglieder fallweise einbezieht (im Prinzip nur informiert), ohne Vorstand, ohne eigene Satzung. Wir VCD-Mitglieder unterliegen der Satzung des VCD-Bundesverbandes:

https://www.vcd.org/fileadmin/user_upload/Redaktion/Der_VCD/Der_Verband/VCD-Satzung_201107.pdf

Zuständig für die praktische verkehrspolitische Arbeit vor Ort ist der § 2 Absatz 2.

Aktive der Ortsgruppe, die durch § 2 in Konflikt mit ihren anderen Ämtern und / oder Mitgliedschaften kommen, sollten sich ggf. zurücknehmen. Wenn wieder eine Ortsgruppe gegründet wird, muss dieser Punkt von Anfang an geklärt sein. Das wurde in unserer Gruppe versäumt. Die unmögliche Aufgabe, als Nicht-Vorstand, also ohne Befugnisse, die Gruppe zusammenzuhalten und effektives Arbeiten und Beschließen zu ermöglichen, hat mich überfordert. Im Nachhinein würde ich einiges anders machen.

Martin Dietze